

So sparen reiche Basler Steuern

Generalverdacht gegen Stiftungen Das Vorurteil ist vor allem im linken politischen Spektrum verbreitet. Richtig ist, dass Basels Stiftungen sehr viel Gutes für die Stadt und ihre Bewohner tun.

Markus Wüest

Den Bericht über eine neu publizierte Basler Untersuchung zu den hiesigen Stiftungen in dieser Zeitung kommentierte ein BaZ-Leser online so: «Ein völlig unkritischer Artikel.» Wir ahnen, was der Leser bemängelte. Ihm fehlte vermutlich eine Einschätzung, ob denn die Stiftungen nicht bloss ein halbwegs elegantes Mittel seien, sehr viel Geld am Fiskus vorbei in Sicherheit zu bringen.

Am Basler Stiftungstag Ende August sagte denn auch Regierungsrätin Tanja Soland, Vorsteherin des Finanzdepartements, als Gastrednerin: In den Stiftungen sei Geld «ausserhalb der demokratischen Kontrolle».

Was hat Soland damit genau gemeint? Wir haben bei ihr nachgefragt. «Grundsätzlich ist zu sagen, dass Stiftungen für den Kanton Basel-Stadt enorm wichtig sind. Es ist ein Glück, dass sie etwas zum Wohlergehen der Allgemeinheit beitragen. Aber es ist schon so, dass die Bevölkerung nicht über die Verwendung dieser Gelder mitentscheiden kann und der Staat auf Einnahmen verzichtet.»

Die Steuerbefreiung sei aufgrund des gemeinnützigen Einsatzes der Mittel sinnvoll. Wichtig sei, dass die Balance stimme, findet Tanja Soland. Ergänzt aber auch umgehend: «So wie es im Moment mit den Stiftungen bei uns läuft, gibt es keinen Grund für Beschwerden.» Man sei im Finanzdepartement zufrieden.

Die Gesellschaft profitiert

Ihre Aussage am Stiftungstag hat nicht zuletzt Professor Georg von Schnurbein, den Autor der Studie «Stiftungsstadt Basel», etwas irritiert. «Die Stiftungen unterliegen durchaus einer demokratischen Kontrolle – wenn auch indirekt», sagt er. «Zum einen muss jede Stiftung den Gemeinnützigkeitsstatus bei der Steuerbehörde beantragen, und zum anderen unterstehen alle Stiftungen der staatlichen Aufsicht. In Basel-Stadt werden rund drei Viertel aller Stiftungen von der Stiftungsaufsicht beider Basel kontrolliert. Der Rest von der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht.»

Dass es Zweifel daran gebe, ob bei den Stiftungen alles mit rechten Dingen zugehe, könne er bis zu einem gewissen Grad verstehen. «Die Intransparenz des Sektors hat sich vielleicht durch die Nähe zu Banken und Anwälten entwickelt, wo es ein Banken- und Berufsgeheimnis gibt.»

Von Schnurbein betont im Gespräch mit der BaZ noch einmal, was er auch in seiner Studie herausgearbeitet hat: «Es handelt sich doch bei Licht betrachtet gar nicht um eine Steueroptimierung, denn die Steuerersparnis ist viel geringer als der Betrag, der in die Stiftung fliesst. Schon 240 Tage nach Gründung profitiert die Gesellschaft von einer neuen Stiftung.» Einerseits durch die Fördergelder, andererseits sind Stiftungen als Arbeitgeber und Investoren auch ein Wirtschaftsfaktor.

«Nehmen wir – für Basel ganz wichtig – den Zolli», macht der Professor ein Beispiel. «Ohne



Zum Wohl der Stadt: Das Schauspielhaus wurde von reichen Frauen gestiftet, die anonym bleiben wollen. Foto: Nicole Pont

Stiftungen würde es ihn in der Form, wie wir ihn kennen, gar nicht geben.»

Zudem sei historisch betrachtet die Philanthropie den staatlichen Institutionen immer einen guten Schritt voraus gewesen. «Am Anfang standen oft spendenfinanzierte Non-Profit-Organisationen. Pro Natura wurde 1905 gegründet. Lange bevor es ein Bundesamt für Umwelt gab. Das wurde erst 1971 ins Leben gerufen. Den WWF gründete Luc Hoffmann 1961 – lange vor dem

Tierschutz in der Verfassung.» Der Mehrwert der Philanthropie seien die Förderung von Pluralismus und Innovation auf gesellschaftlicher Ebene, sagt Georg von Schnurbein.

Beweglicher als der Staat

Christoph Degen, Geschäftsführer von Pro Fonds, dem Dachverband der gemeinnützigen Stiftungen der Schweiz, hebt noch etwas anderes hervor: «Stiftungen sind schneller, beweglicher und wendiger als der politische

Prozess. Zudem können sie auch Risiken eingehen, sie dürfen auch scheitern.»

Für Degen ist wichtig: «Stiftungen sind auch ein gewisses Korrektiv zum Staat. So können auch Bedürfnisse abgedeckt werden, die der Staat vielleicht für unwichtig erachtet. Oder es kann gefördert werden, was der Staat links liegen lässt.»

Den Kampf für bessere Rahmenbedingungen fechte man, so sagt es Degen, zum Teil Seite an Seite mit dem Staat, zum Teil

«Es gibt bestimmt schwarze Schafe, das ist nicht von der Hand zu weisen.»

Dominique Schneylin
Geschäftsleiter der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel

gegen ihn. «Es ist ein freiwilliger Akt der Freigebigkeit in einem freiheitlichen, demokratischen Rechtsstaat. Was daran unlauter oder problematisch sein soll, erschliesst sich mir nicht.» Der Rückfall der Gelder an den Stifter oder die Stifterin sei ausgeschlossen.

Höchste Zeit, mit der Stiftungsaufsicht Kontakt aufzunehmen. Wie viel demokratische Kontrolle hat denn der Kanton – oder generell der Staat – nun, wollen wir von Dominique Schneylin wissen. Der Wirtschaftsprüfer ist Geschäftsleiter der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel. Seine Mitarbeitenden und er beaufsichtigen nicht nur die Basler und Baselbieter gemeinnützigen Stiftungen, welche ihren Zweck in der Region erfüllen, sie beaufsichtigen auch die Vorsorgestiftungen mit Sitz in einem der beiden Kantone – was wieder eine ganz andere Sache ist.

«Wir würden es merken»

Wichtig ist: Schneylin und sein Team verlangen alljährlich vier Dinge von den Stiftungen: den Revisionsstellenbericht, die unterzeichnete Jahresrechnung, die Sitzungsprotokolle und den Tätigkeitsbericht. «Und weil wir diese Dokumente umgehend sichten und wir ja auch aus Erfahrung wissen, wo wir ein bisschen genauer hinschauen müssen und wo nicht, haben wir sehr schnell eine Übersicht und können risikoorientiert handeln.»

Wenn Geld nicht zweckkonform verwendet würde, wenn also entgegen dem Willen der Stifter gehandelt würde: Die Aufsicht würde es merken. Wenn kein Geld mehr ausgegeben würde: «Wir würden es merken und nach einigen Jahren nachfragen.»

Und wie steht es mit dem Generalverdacht, die Stiftungsräte, oft Notare oder Anwälte, würden sich übermässig hohe Honorare bewilligen und sich bereichern? «Es gibt bestimmt schwarze Schafe, das ist nicht von der Hand zu weisen», sagt Schneylin. «Aber die Steuerbefreiung kann wegfallen, wenn der Stiftungsrat sich zu hohe Honorare ausbezahlt.»

Zudem könne die Aufsicht im Falle einer strafbaren Handlung bei der Staatsanwaltschaft Anzeige stellen. Wichtig ist: Das Ermessen liegt beim Stiftungsrat. Die Aufsicht kann nur einschreiten, wenn dieses überschritten oder missbraucht wurde. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn die Honorare in keinem Verhältnis zur Tätigkeit der Stiftung stehen.

Die Aufsichtsbehörde kann aber Stiftungsräte anweisen oder erzwingen, dass ein Stiftungsrat ausgetauscht wird. Schneylin betont: «Was gestiftet ist, kann nicht mehr an den Stiftern zurückgeführt werden. Es gehört unwiederbringlich der Stiftung.»

Sind Stiftungen also ein Vehikel für die Reichen, ihr Geld am Fiskus und damit am Staat und damit an der Allgemeinheit vorbeizuschummeln? Das trifft laut Schneylin nicht zu. Im Gegenteil. Er sagt: «Hochachtung vor allen, die im gemeinnützigen Sektor stiften.»

Wie viel darf man von den Steuern abziehen?

Was kann man als Basler oder Baslerin überhaupt bei den Steuern abziehen, wenn man eine Stiftung unterstützt? Wir haben bei Barbara Thiévent-Gloor, Veranlagungsexpertin bei der Steuerverwaltung Basel, nachgefragt. Sie schreibt uns: «Beim Einkommen gilt Folgendes: Abziehbar sind die freiwilligen Zuwendungen oder Spenden an juristische Personen mit Sitz in der

Schweiz, die im Hinblick auf öffentliche oder auf ausschliesslich gemeinnützige Zwecke von der Steuerpflicht befreit sind, wenn sie insgesamt mindestens CHF 100.– im Jahr betragen. Es sind nicht nur Geldspenden, sondern auch Sachleistungen abziehbar. Der Abzug darf grundsätzlich 20 Prozent des Nettoeinkommens nicht übersteigen. Dies bedeutet, dass der steuerli-

che Abzug von Zuwendungen einer natürlichen Person beim Einkommen grundsätzlich auf 20 Prozent des Nettoeinkommens beschränkt ist, das heisst vor Abzug allfälliger Krankheits- und Behinderungskosten, Zuwendungen und vor Sozialabzügen. Beim Vermögen gilt: Gewidmete und gespendete Gelder sind bei einer Privatperson nicht mehr im Vermögen zu versteuern.» (mw)